

Niederschrift Nr. 13
über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
der Stadt Schwentental am Montag, dem 18. Mai 2020,
in der Uttoxeterhalle

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.38 Uhr

Anwesend sind:

1. Herr Christoph Ache
2. Herr Gerd Dieckmann
3. Herr Joachim Harting
4. Herr Uwe Janz
5. Herr Björn Johansson
6. Herr Peter Köhler
7. Frau Anja Lassen
8. Frau Sarah Lossau
9. Frau Hannelore Malterer
10. Herr Dennis Mihlan
11. Herr Andreas Müller
12. Herr Bernd Petersen
13. Frau Claudia Petersen
14. Herr Wilfried Pioch
15. Herr Christopher Schaarschmidt
16. Herr Dr. Norbert Scholtis
17. Herr Hans-Kurt Siem (bis TOP 8)
18. Frau Sabine Sindt
19. Herr Volker Sindt
20. Herr Gerhard Slomian
21. Frau Dörte Stange
22. Herr Herbert Steenbock
23. Frau Monika Vogt
24. Frau Mandy Michellé Voigt
25. Frau Britta Weißhuhn
26. Herr Stefan Wiese
27. Frau Svetlana Wiese
28. Herr Yavuz Yilmaz

Entschuldigt fehlt:

1. Herr Jan Voigt

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

Herr Michael Stremmlau (Bürgermeister)
Frau Martina Hansen (Verwaltung/Büroleiterin)
Frau Sabine Conrad (Verwaltung)
Herr Ulrich Nebendahl (Verwaltung)
Herr Gerald Menz (Verwaltung)
Herr Michael Stubbmann (Verwaltung/Protokollführer)

Öffentlichkeit :

22 Besucherinnen und Besucher, darunter Herr Thomas Haß, Herr Jens Becker, Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr und die Vertreterin der Presse, Frau Schättler.

Der Bürgervorsteher, Herr Gerd Dieckmann, eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und stellt fest, dass die Einladung vom 08.05.2020 form- und fristgerecht zugegangen ist. Weiterhin stellt er fest, dass zu Beginn der Sitzung 28 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind. Damit ist die Stadtvertretung beschlussfähig. Er begrüßt die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und wünscht dem kürzlich in den Ruhestand gewechselten Herrn Jens Becker alles Gute für die Zukunft.

Folgende Anträge zur Tagesordnung werden gestellt:

Der TOP 9 wird in den Fachausschuss verwiesen.

Der TOP 13 wurde doppelt aufgenommen und entfällt deshalb.

Abstimmung: 28 dafür

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass wie folgt beraten werden soll:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen der Stadtvertretung vom 13.02.2020
3. Mitteilungen und Anfragen
 - a. Mitteilungen des Bürgervorstehers
 - b. Mitteilungen des Bürgermeisters (SM 058/2020)
 - c. Anfragen
4. Anfrage der FDP-Fraktion zu einem möglichen Anstieg häuslicher Gewalt durch die Corona-Krise
Stärkung der Präventionsarbeit der Quartiersbüros in Klausdorf und Raisdorf zur Verstetigung und zur Erweiterung der Angebote (BV 056/2020)
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwentinental für das Haushaltsjahr 2020 (BV 064/2020)
6. Stellungnahme zum Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Schwentinental für die Jahre 2014 bis 2018 (BV 057/2020)
7. B-Plan Nr. 69 „Kernbereich Ostseepark“
hier: 2. Verlängerung der Veränderungssperre (BV 055/2020)

8. B-Plan Nr. 69 „Kernbereich Ostseepark“
hier: Beschluss über Vorentwurf und Freigabe für die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (BV 059/2020)
9. Ertüchtigung der Niederschlagswasseranlagen Weinbergsiedlung (BV 044/2020)
10. Überwachung des ruhenden Verkehrs in Schwentinental (BV 035b/2020)
11. Sanierung Pumpwerk 03 Gutenbergstraße
hier: Bauprogramm, Vorbereitung der Auftragsvergabe (BV 043/2020)
12. Gestattungsvertrag für die Errichtung, die Verlegung und den Betrieb von Versorgungsleitungen der Stadtwerke Kiel AG im Gebiet der Stadt Schwentinental (BV 061/2020)
13. Unterrichtung über getroffene Eilentscheidungen gemäß § 65 Abs. 4 GO (SM 062/2020)

Nicht öffentlicher Teil:

14. Vertragsangelegenheit (BV 063/2020)
15. Grunderwerbsangelegenheiten (BV 060/2020)
16. Grundstücksangelegenheit (BV 033/2020)
17. Mitteilungen und Anfragen

Abstimmung: 28 dafür

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Der Gemeindeführer bezieht sich auf den in dieser Sitzung zu verhandelnden Nachtragshaushalt und hinterfragt die Kostensteigerungen für das Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Raisdorf. Zudem ist er der Auffassung, dass das ebenfalls im Nachtrag enthaltene mobile Notstromaggregat überdimensioniert sei. Letztendlich führt er Klage darüber, dass er seiner Meinung nach nicht ausreichend über die Anmeldungen informiert worden sei. Herr Bürgermeister Stremlau beantwortet die Fragen des Gemeindeführers.

Ein Einwohner informiert über ein auf europäischer Ebene anstehendes Urteil, dass Einfluss auf Vorhaben im Ostseepark haben könnte und fragt nach, ob dies der Stadt bekannt sei. Herr Bürgermeister Stremlau bejaht dies, führt dazu aber aus, dass der im Verfahren befindliche B-Plan nach derzeit geltendem Recht aufgestellt werden muss.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.02.2020

Nach Streichung von Herrn Götting aus der Anwesenheitsliste, der nicht mehr an der Sitzung vom 13.02.2020 teilgenommen hat, werden Einwände gegen die Niederschrift nicht erhoben.

Die Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

a) Mitteilungen des Bürgervorstehers

Herr Bürgervorsteher Dieckmann gibt bekannt, dass die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN erklärt hat, sich zu teilen und künftig mit 2 Fraktionen mit jeweils 4 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter in der Stadtvertretung vertreten sein wird.

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN besteht künftig aus den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern Frau Wiese, Frau Stange, Herrn Wiese (Fraktionsvorsitzender) sowie Herrn Pioch. Die neue Fraktion KLAR.GRÜN – Konsequenz für Schwentinental, abgekürzt KGK, besteht aus den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern Frau Lossau, Herrn Mihlan (Fraktionsvorsitzender), Herrn Müller und dem parteilosen Stadtvertreter Herrn Siem.

Mit dieser neuen Verteilung sind Bündnis 90 / DIE GRÜNEN nicht mehr stärkste Fraktion in der Stadtvertretung, sondern jeweils mit 6 Vertretern die CDU und die SPD.

Der Bürgervorsteher gibt weiterhin bekannt, dass zu seiner Frage nach Nebentätigkeiten der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter bereits einige Antworten vorliegen, einige aber noch ausstehen. Er bittet, diese nachzureichen.

b) Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Stremmlau teilt folgendes mit:

- Für das Gewerbegebiet Dreikronen wurde der vorzeitige Baubeginn genehmigt. Der zu erwartende Zuschuss liegt bei rund 3 Mio. €.
- Der Antrag für die Implementierung der Sprottenflotte an zunächst vier Standorten wurde gestellt
- Die Ertüchtigung der Bahnstrecke Kiel – Lübeck wird sich weiter verzögern. Der Bau des Bahnhaltdepot im Ostseepark ist davon nicht betroffen
- An einigen Stellen in Schwentinental war in den letzten Tagen Vandalismus (u.a. Glasscherben auf Spielplätzen) zu verzeichnen. Die Polizei ist eingeschaltet und stellt Ermittlungen an
- Auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 26.04.2020 und die Antwort der Verwaltung mit der Sachstandsmitteilung 058/2020 wird verwiesen

- Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen und Belastungen wurden gut gemeistert. Er verbindet dies mit einem Lob an die allermeisten Bürgerinnen und Bürger für ihr besonnenes den Umständen entsprechende Verhalten

In diesem Zusammenhang berichtet die Büroleiterin, **Frau Martina Hansen**, über den aktuellen Stand zum Thema Corona.

Insgesamt wurde die Corona-Pandemie in Schwentimental gut bewältigt. Einschränkungen und Auflagen wurden angemessen und zeitgerecht umgesetzt, um eine Ausbreitung der Pandemie zu verhindern. Regeln und Vorgaben wurden bislang durch die Schwentimentalerinnen und Schwentimentaler beachtet, so dass es zu keinen größeren Problemen gekommen ist.

Alle Informationen wurden auf der Webseite der Stadt für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Gesonderte Informationen für die Betriebe wurden über die Ostseeparkgemeinschaft und den HGV verteilt. Die Selbstverwaltung wurde regelmäßig informiert.

Regelmäßige Kontrollen der Betriebe und öffentlichen Flächen haben stattgefunden, wobei Beratung im Vordergrund stand und steht.

Mit der neuen LVO wird nicht mehr ausschließlich mit Verboten und Ausnahmen gearbeitet, sondern im Vordergrund stehen jetzt Erlaubnisse mit Auflagen. Es wird künftig mehr auf Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger gesetzt.

Weitere Öffnungen werden diskutiert bzw. sind in der Vorbereitung oder werden bereits praktiziert. Beispielhaft zu nennen sind hier der Bereich Bildung, Sport und Dienstleistung.

c) Anfragen

Frau Stange fragt nach dem aktuellen Stand der Stadtentwicklung und in diesem Zusammenhang nach dem geplanten Gespräch mit Herrn Dau-Schmidt.

Herr Bürgermeister Stremlau führt hierzu aus, dass das geplante Gespräch im Ausschuss, sobald es die aktuelle Corona-Lage zulässt, nachgeholt werden soll.

Herr Müller fragt nach dem Stand der Sanierung des Freibades und einem möglichen Zeitpunkt für die Öffnung / Wiedereröffnung.

Herr Bürgermeister Stremlau beantwortet die Frage, dass die Öffnung von den Regelungen des Landes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie abhängig ist und berichtet über den aktuellen Stand der Ausschreibung.

Herr Schaarschmidt fragt nach Erkenntnissen zu finanziellen Hilfen durch das Land für die zusätzlichen Ausgaben der Kommunen in Verbindung mit Corona.

Herr Bürgermeister Stremlau führt hierzu aus, dass sich das Land Schleswig-Holstein derzeit noch bedeckt hält. Eine Entscheidung wird im Herbst 2020 erwartet.

Herr Schaarschmidt fragt nach dem Glasfaserausbau in Schwentimental und dem geplanten Gespräch mit Anbietern.

Herr Bürgermeister Stremlau kündigt an, dass, sobald Sitzungen wieder regelmäßig stattfinden können, das geplante Gespräch mit der Telekom und dem Glasfaserkompetenzzentrum stattfinden wird.

Herr Harting bittet um Informationen zum Thema Stadtradeln.

Herr Bürgermeister Stremlau antwortet dahingehend, dass der Start wegen der aktuellen Situation zunächst einmal bis August 2020 verschoben werden musste.

**TOP 4: Anfrage der FDP-Fraktion zu einem möglichen Anstieg häuslicher Gewalt durch die Corona-Krise;
Stärkung der Präventionsarbeit der Quartiersbüros in Klausdorf und Raisdorf zur Verstetigung und zur Erweiterung der Angebote (BV 056/2020)**

Beschluss:

Dem Träger des Quartiersbüros Klausdorf, der Diakonie Altholstein, werden für Präventionsarbeit, die auch das Thema „Häusliche Gewalt“ beinhaltet, 5.000 Euro für das laufende Jahr bewilligt. Bis zu den Haushaltsberatungen ist ein Bericht über die geleistete Arbeit vorzulegen, der als Entscheidungsgrundlage für eine Förderung im Folgejahr dient.

Dem Träger des Quartiersbüros Raisdorf, dem Deutschen Orden, das sich noch im Aufbau befindet, werden für Präventionsarbeit, die auch das Thema „Häusliche Gewalt“ beinhaltet, 2.500 Euro für das laufende Jahr bewilligt. Bis zu den Haushaltsberatungen ist ein Bericht über die geleistete Arbeit vorzulegen, der als Entscheidungsgrundlage für eine Förderung im Folgejahr dient, die sich dann auch an der Förderhöhe für das Quartiersbüro Klausdorf orientieren kann.

Abstimmung: 28 dafür

TOP 5: I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwentental für das Haushaltsjahr 2020 (BV 064/2020)

Nach einer Einführung in die Thematik durch Herrn Bürgermeister Stremlau trägt der Kämmerer, Herr Nebendahl, die Eckpunkte des 1. Nachtragshaushalts 2020 vor und benennt dabei die größten Vorhaben und die damit verbundenen Ausgabengruppen. Die Schwerpunkte liegen bei einer Nachfinanzierung von Vorhaben im Feuerwehrbereich sowie ein Mehrbedarf für die Erschließung des Gewerbegebietes Dreikronen. Zudem sind Mindereinnahmen in den Bereichen Gewerbesteuer, dem Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Vergnügungssteuer zu erwarten, so dass der 1. Nachtrag mit einem Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in Höhe von 371.800 € abschließt.

Herr Dr. Scholtis, Herr Sindt und Herr Schaarschmidt gehen in ihren Ausführungen u.a. darauf ein, dass insbesondere durch die Corona-Pandemie möglicherweise noch mit weiteren Mindereinnahmen zu rechnen sei und alle Ausgaben erneut auf den Prüfstand zu stellen sind. Im Rahmen der weiteren Aussprache beantworten der Bürgermeister und der Kämmerer Fragen aus der Mitte der Stadtvertretung zu den einzelnen Kostengruppen.

Beschluss:

1.

Die unter der Haushaltsstelle 1300.935000 veranschlagte Beschaffung eines mobilen Notstromaggregates erhält einen Sperrvermerk und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Stadtvertretung.

2.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit dem vorgelegten I. Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.

Abstimmung: 28 dafür

TOP 6: Stellungnahme zum Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Schwentental für die Jahre 2014 bis 2018 (BV 057/2020)

Zu den Bemerkungen im Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Schwentental für die Jahre 2014 bis 2018 vom 06.11.2019 wird wie folgt Stellung genommen:

1. Zu Nr. III. 1 (Seite 7): Dienst- und Geschäftsverteilungsplan

Die Anregung, den Dienst- und Geschäftsverteilungsplan ständig auf einem aktuellen Stand zu halten bzw. ständig fortzuschreiben, wird künftig beachtet. Die Stadtvertretung nimmt von der Absicht des Bürgermeisters Kenntnis, durch Dienstanweisung zu regeln, dass beabsichtigte Änderungen an Dienst- und Geschäftsverteilungsplan vor einer Umsetzung seiner Zustimmung bedürfen und anschließend unverzüglich in den Dienst- und Geschäftsverteilungsplan einzuarbeiten sind. Die Dienstanweisung soll weiterhin den Auftrag enthalten, dass der Dienst- und Geschäftsverteilungsplan regelmäßig halbjährlich auf Aktualität zu prüfen und bei Bedarf fortzuschreiben ist.

2. Zu Nr. III. 1 (Seite 8): Delegation der Zeichnungsbefugnis

Der Hinweis, dass im Zusammenhang mit der zwischen dem Amt Selent-Schlesien und der Stadt Schwentental gebildeten Verwaltungsgemeinschaft Zeichnungsbefugnisse in Angelegenheiten der laufenden Verwaltung von der Amtsvorsteherin des Amtes auf den Bürgermeister der Stadt zu delegieren sind, wird aufgegriffen. Die Amtsvorsteherin des Amtes Selent-Schlesien ist zu bitten, gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Schwentental das Folgende zu erklären:

„Die dem Organ bzw. der Behörde Amtsvorsteherin bzw. Amtsvorsteher des Amtes Selent-Schlesien zugeordneten Zeichnungsbefugnisse in Angelegenheiten der laufenden Verwaltung werden auf das Organ bzw. die Behörde Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin der Stadt Schwentental übertragen. Dies gilt für die Laufzeit des zwischen den Beteiligten Körperschaften bzw. Verwaltungsträgern abgeschlossenen Vertrages über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ.“

3. Zu Nr. III. 2 (Seite 11): Anzahl der Ausschüsse

Von den Anregungen,

- eine Reduzierung der Zahl ständiger Ausschüsse zu prüfen und
- die bestehende Aufgabendelegation zwischen den Organen der Stadt zu überdenken, namentlich hinsichtlich der Organzuständigkeit für Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, wird Kenntnis genommen.

Eine Prüfung dieser Anregungen soll im Zusammenhang mit der beabsichtigten Neufassung der Hauptsatzung erfolgen.

4. Zu Nr. IV. (Seite 17): Grundsatzbeschluss zur Einführung der Doppik

Die aktuelle Rechtslage verpflichtet die Stadt Schwentental zur Einführung eines doppischen Rechnungswesens bis zum 01.01.2024. Die Stadt hat bereits mit den Vorbereitungen zur Umstellung ihres Rechnungswesens zu diesem Termin begonnen. So wurde von der Stadt eine interkommunale Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich das Ziel gesetzt hat, die beteiligten Verwaltungsträger bei den Vorbereitungen zu beraten und gemeinsame Fachfragen abzuklären. Der innerhalb der Arbeitsgruppe einheitlich abgestimmte und für ein einheitliches Arbeitsprogramm wesentliche Umstellungstermin zum 01.01.2024 wird in diesem Zusammenhang als auch für die Stadt Schwentental maßgeblich bestätigt.

5. Zu Nr. IV. 3 (Seite 19): Verfahren über- und außerplanmäßige Ausgaben, Anpassung Betrag unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben

Das im Prüfbericht beschriebene Verfahren der Stadt Schwentental zur Bearbeitung von Anträgen auf über- und außerplanmäßige Ausgaben mag unüblich sein, hat sich aber bereits viele Jahre lang bewährt. Sämtliche Anträge auf über- und außerplanmäßige Ausgaben werden von den Fachabteilungen begründet. Dieses erfolgt in Abstimmungen zwischen den Fachämtern und der Kämmerei, in welchen auch Deckungsvorschläge erarbeitet werden. Das Ergebnis wird dann entsprechend auf der jeweiligen Anordnung dokumentiert, die dem Bürgermeister zur Unterschrift vorgelegt wird.

Eine Verzahnung dieses Verfahrens mit den im Prüfbericht genannten gesetzlichen Vorgaben wird u.a. durch Prüfung und ggf. Änderung des Höchstbetrages für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben vorgenommen. Gesetzliche Vorgaben werden somit künftig beachtet.

6. Zu Nr. IV. 4 (Seite 20): Haushaltsausgabereist Ortsfeuerwehr Raisdorf, Haushaltsausgabereist Sportanlage, Kreditermächtigung

Erklärung zur Übertragung des Haushaltsrestes zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses:

Angesichts einer nur noch eingeschränkt gegebenen Standsicherheit des alten Feuerwehrgerätehauses war ein Neubau des Gebäudes dringlich. Zum Zeitpunkt des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2018 war deshalb davon ausgegangen worden, dass noch im gleichen Jahr mit der Maßnahme begonnen und in 2019 das Bauvorhaben entsprechend fortgeführt wird. Die notwendige Prüfung verschiedener Standort- und Baualternativen im Rahmen der Planung des Gerätehauses und die umfangreiche Ausschreibung haben zu einer unerwarteten Verzögerung im Zeitablauf geführt. Zudem gestalteten sich die Verhandlungen über den Abschluss angebotener Generalunternehmerverträge sowohl rechtlich als auch tatsächlich angesichts der guten Auslastung der Firmen im Bauhauptgewerbe und erheblich von Kostenberechnung abweichender Angebotspreise als unvorhergesehen zeitaufwändig, so dass mit dem Vorhaben entgegen der Annahmen im Zeitpunkt haushaltsmäßiger Veranschlagungen erst im Haushaltsjahr 2019 begonnen werden konnte.

Angemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass das Kassenwirksamkeitsprinzip grundsätzlich beachtet wird und erforderlichenfalls auch eine Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen erfolgt.

Erklärung zur Übertragung der Haushaltsausgabereste für die Erweiterung von Sportanlagen am Kinder- und Schülerhaus:

Es bestand in den vergangenen Jahren durchgängig die Absicht, die am Kinder- und Schülerhaus geplanten Sportanlagen zu komplettieren. Aus diesem Grunde wurden Anträge auf Förderung des Projektes aus dem Impuls – Schulbauprogramm des Landes gestellt und zugleich auf der Ausgabeseite Mittelübertragungen vorgenommen. Bedauerlicherweise waren die gestellten Förderanträge im Hinblick auf die überzeichneten Förderprogramme nicht erfolgreich. Da im Jahre 2019 keine neuen Fördermöglichkeiten für das Projekt erkennbar geworden sind, wurde eine weitere Übertragung des Haushaltsrestes auf das Haushaltsjahr 2020 nicht vorgenommen.

Kreditermächtigungen:

Die Hinweise im Prüfbericht zur Bildung von Haushaltseinnahmeresten aus Kreditermächtigungen sind bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 umgesetzt worden und werden auch künftig beachtet.

7. Zu Nr. IV. 7 (Seite 22): Verwahr- und Vorschusskonten

Mit der Eröffnung des Haushaltsjahres 2020 wurde ein Verwahrkonto für die Kassenkredite eingerichtet und damit die entsprechende Empfehlung im Prüfbericht umgesetzt.

8. Zur Nr. V. 1.2 (Seite 37): Anmerkungen zur Hundesteuersatzung

Die Anmerkungen zur Hundesteuersatzung werden zur Kenntnis genommen. Derzeit wird die Neufassung einer Hundesteuersatzung vorbereitet. Im Zuge der Neufassung werden die Anregungen und Hinweise des Gemeindeprüfungsamtes geprüft und nach Maßgabe dieser Prüfung in den Satzungsentwurf einfließen.

9. Zur Nr. V. 2.1 (Seite 41): Ausschreibung und Beauftragung eines Dritten mit Straßenreinigungsarbeiten

Der Annahme, dass die Beauftragung Dritter mit Straßenreinigungsarbeiten nicht nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erfolgte, wird widersprochen. Diese Grundsätze haben vielmehr materiell Anwendung gefunden. Lediglich die Dokumentation vergaberechtlicher Entscheidungen bedarf partiell einer Vervollständigung. Der Hinweis, die Dokumentation vergaberechtlicher Entscheidungen in der Form eines Vergabevermerkes vorzunehmen, wird künftig beachtet.

Im Übrigen sind im Hinblick auf die gewählte Vertragsgestaltung jährlich wiederkehrende Beauftragungen von Straßenreinigungsunternehmen nicht notwendig und auch nicht erfolgt.

10. Zu Nr. V. 2.3 (Seite 42): Unvollständiger Kostenansatz Klärschlamm-beseitigung

Die Aufstellung einer Gebührenkalkulation für die Klärschlamm-beseitigung unter Berücksichtigung der Kosten für die Verwaltung dieser öffentlichen Einrichtung ist versehentlich nicht erfolgt. Dies oder die Prüfung einer Alternativlösung mit einem unmittelbaren Schuldverhältnis zwischen dem Klärschlamm-sorger und dem Hausklär-anlageneigentümer wird kurzfristig nachgeholt.

11. Zu Nr. V. 2.4 (Seite 43): Gebührensatzung Wochenmarkt

Die Ausführungen des Gemeindeprüfungsamtes zur Thematik der Wochenmarktgebühren werden zur Kenntnis genommen. Die noch ausstehende Beschlussfassung zu den Wochenmarktgebühren befindet sich in der Vorbereitung und wird zeitnah erfolgen.

12. Zu Nr. V. 2.5 (Seite 43): Kalkulation der Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Die vom Gemeindeprüfungsamt angemahnte Aktualisierung der Gebührenkalkulation für Feuerwehrdienstleistungen befindet sich in der Vorbereitung. Die Anregung, die rechtssichere Überarbeitung der Satzung und die Kalkulation der Gebühren durch einen externen Dienstleister begleiten zu lassen, wird aufgegriffen. Ein entsprechendes Kostenangebot wird eingeholt.

13. Zu Nr. V. 2.6 (Seite 44): Aufgabenerledigung Bestattungsgesetz

Der Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes, eine Gebühr für die Erledigung der Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz zu erheben und dies über eine Satzung, z.B. über die Verwaltungsgebührensatzung, zu regeln, wird gefolgt.

Eine entsprechende Regelung befindet sich in der Vorbereitung und soll zeitnah umgesetzt werden.

14. Zu Nr. V. 3.2 (Seite 46): Erschließungsbeitragssatzung

Der Pflicht, eine Erschließungsbeitragssatzung zu erlassen, will die Stadt nachkommen. Allerdings muss zunächst geklärt werden, dass beantragte Zuschüsse für die Erschließung einer geplanten Gewerbegebietserweiterung zur Minderung des beitragsfähigen Herstellungsaufwandes verwendet werden dürfen. Anderenfalls könnte erschlossenes Gewerbebauland nicht zu einem konkurrenzfähigen Preis angeboten werden. Die erforderliche Klärung wird nach Eingang des erwarteten Förderbescheides mit dem Zuwendungsgeber vorgenommen.

15. Zu Nr. VI. 3 (Seite 54): Beurteilungswesen Beamte

Der Hinweis, dass ein Beurteilungswesen für die Beamten nach den Vorschriften des LBG und der ALVO zu etablieren ist, wird zeitnah umgesetzt.

16. Zu Nr. VII. 1.2 (Seite 61): Umsetzung Transparenzgesetz

Nach dem Transparenzgesetz sind für das öffentliche Unternehmen „Stadtwerke Schwentimental GmbH“ u.a. die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und der Aufsichtsgremien zu veröffentlichen. Die vertraglichen Voraussetzungen hierfür wurden zwischenzeitlich geschaffen. Insbesondere beinhaltet der neugefasste Gesellschaftsvertrag, der zum 19.06.2020 in Kraft treten wird, entsprechende Regelungen. Anschließend werden die nach dem Transparenzgesetz vorgeschriebenen Veröffentlichungen vorgenommen.

17. Zu Nr. VII. 5 (Seite 71): Bericht über Rücklagenbestände

Im Jahre 2017 ist durch eine Rücklagenübertragung von der Kirchengemeinde Raisdorf auf den Kirchenkreis Plön-Segeberg bei dem zuletzt genannten Kindergartenträger eine Rücklage entstanden. Der Empfehlung, sich zukünftig über den Stand der Rücklage und die Verwendung informieren zu lassen, wird aufgegriffen. Vorgesehen ist, mit dem

Kindergartenträger zu vereinbaren, dass die Stadt halbjährlich eine Aufstellung über den Stand und die Verwendung der Rücklage erhält.

18. Zu Nr. VII. 5 (Seite 73): Mietvertrag Ev.-Luth. Kirchengemeinde Klausdorf

Die Anregung des Gemeindeprüfungsamtes, Rechte und Pflichten der Stadt als Eigentümerin der Kita „Ruschsehn“ und der Kirchengemeinde Klausdorf als Trägerin der Kita in einem Miet- oder Überlassungsvertrag zu regeln, soll aufgegriffen und möglichst im Jahre 2020 umgesetzt werden.

19. Zu Nr. VII. 6 (Seite 85): Gemeinsamer Schulkostenbeitrag Albert-Schweitzer-Schule

Die Anregung des Gemeindeprüfungsamtes, für die Standorte Raisdorf und Selent der Albert-Schweitzer-Schule einen gemeinsamen Schulkostenbeitrag zu ermitteln, ist bereits für das Jahr 2019 aufgegriffen und umgesetzt worden. Die Anregung wird auch künftig beachtet.

20. Zu Nr. VII. 7 (Seite 88): Ausschreibung Versicherungen

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Gemeindeprüfungsamtes wird die Stadt Schwentimental zukünftig ein eigenes Schadenregister und für jedes Objekt ein Objektdatenblatt anlegen. Diese Unterlagen werden dann auch den Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Eine Ausschreibung der Versicherung wird zukünftig erfolgen. Die Stadt Schwentimental wird prüfen, ob zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Ausschreibung die Hinzuziehung eines Versicherungsdienstleisters zweckmäßig ist. Die Stadt Schwentimental wird weiterhin klären, warum bisher keine Rückvergütung von Prämien gewährt wurden und inwieweit dieses bei einem positiven Schadensverlauf zukünftig möglich ist.

Abstimmung: 23 dafür / 5 Enthaltungen

TOP Nr. 7: B-Plan Nr. 69 „Kernbereich Ostseepark“

hier: 2. Verlängerung der Veränderungssperre (BV 055/2020)

Beschluss:

1.

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Schwentimental über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 69 für den Kernbereich Ostseepark in der als Anlage beigelegten Fassung.

2.

Die Begründung wird gebilligt.

3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 69 für den Kernbereich Ostseepark gem. § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung: 28 dafür

TOP Nr. 8: B-Plan Nr. 69 „Kernbereich Ostseepark“

hier: Beschluss über Vorentwurf und Freigabe für die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (BV 059/2020)

Beschluss:

1.

Dem vorliegenden Vorentwurf bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung mit Anlagen wird zugestimmt und dieser wird für die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

2.

Das Verfahren wird auf Grundlage des § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) fortgeführt.

3.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich bzw. digital erfolgen.

3.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch eine vierwöchige Auslegung.

Herr Siem verlässt vor der Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Abstimmung: 27 dafür

TOP Nr. 9: Ertüchtigung der Niederschlagswasseranlagen Weinbergsiedlung (BV 044/2020)

Beschluss:

1.

Die vom Ing.-Büro p.si, Eckernförde, unter dem Datum vom 13.2.2020 aufgestellte Bauentwurfsplanung zur Ertüchtigung von Niederschlagswasseranlagen und zur Herstellung einer Straßenentwässerung in mehreren Abschnitten der Straßen in der Weinbergsiedlung wird als Bauprogramm gebilligt. Geringfügige Abweichungen vom Bauprogramm sind im Zuge der Maßnahmenausführung und verfügbarer Haushaltsmittel zulässig.

2.

Vorbehaltlich einer Ansatzverstärkung um 257.000,- € im 1. Nachtragshaushalt 2020 wird der Bürgermeister ermächtigt, eine öffentliche Ausschreibung der Maßnahme vorbereiten und durchführen zu lassen sowie über die Auftragsvergabe nach Vergaberecht zu entscheiden.

Abstimmung: 27 dafür

TOP Nr. 10: Überwachung des ruhenden Verkehrs in Schwentimental (BV 035b/2020)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die mit dem Kreis Plön geschlossene Vereinbarung zu verlängern bzw. eine neue Vereinbarung ohne zeitliche Befristung mit einem jährlichen Kündigungsrecht zu schließen.

Die regelmäßige Arbeitszeit des Mitarbeiters, der die Aufgabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs wahrnimmt, wird auf 12 Stunden/Woche erhöht.

Abstimmung: 25 dafür / 2 Enthaltungen

TOP Nr. 11: Sanierung Pumpwerk 03 Gutenbergstraße;
hier: Bauprogramm, Vorbereitung der Auftragsvergabe (BV 043/2020)

Beschluss:

1.

Die vom Ingenieurbüro ipp, Kiel unter dem Datum vom 21.11.2019 aufgestellte Bauentwurfsplanung „Ertüchtigung des Pumpwerks 03 Gutenbergstraße“ wird als Bauprogramm beschlossen. Abweichungen vom Bauprogramm im Zuge der Bauausführung sind im Detail möglich, wenn auf diese Weise die Ertüchtigungsmaßnahme wirtschaftlicher oder technisch besser erreicht wird.

2.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine öffentliche Ausschreibung für die Sanierungsmaßnahme vorbereiten und durchführen zu lassen sowie den Auftrag zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme zu vergeben.

Abstimmung: 27 dafür

TOP Nr. 12: Gestattungsvertrag für die Errichtung, die Verlegung und den Betrieb von Versorgungsleitungen der Stadtwerke Kiel AG im Gebiet der Stadt Schwentimental (BV 061/2020)

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf eines Gestattungsvertrages für die Errichtung, die Verlegung und den Betrieb von Versorgungsanlagen der Stadtwerke Kiel AG im Gebiet der Stadt Schwentinental wird zugestimmt.

Abstimmung: 27 dafür

TOP Nr. 13: Unterrichtung über getroffene Eilentscheidungen gemäß § 65 Abs. 4 GO
(SM 062/2020)

Beschluss:

Den getroffenen Eilentscheidungen des Bürgermeisters zum Lärmaktionsplan (BV 034/2020) sowie der Erweiterung des Gewerbegebiets Dreikronen (BV 030/2020) wird zugestimmt.

Abstimmung: 27 dafür

Herr Bürgervorsteher Dieckmann dankt allen Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung um 20.38 Uhr.

gez. Gerd Dieckmann

gez. Michael Stubbmann

Vorsitzender
Gerd Dieckmann

Protokollführer
Michael Stubbmann